

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
V/01	S0250/04	06.10.2004
zum/zur		
A0136/04		
Bezeichnung		
Finanzielle Sicherung der Umsetzung von "Hartz IV" durch die kommunalen Beschäftigungsgesellschaften		
Verteiler		
Der Oberbürgermeister	12.10.2004	
Gesundheits- und Sozialausschuss	20.10.2004	
Ausschuss für Regionalentwicklung, Wirtschaftsförderung und kommunale Beschäftigungspolitik	28.10.2004	
Finanz- und Grundstücksausschuss	10.11.2004	
Stadtrat	02.12.2004	

Das vorrangige Tätigkeitsfeld der kommunalen Beschäftigungsgesellschaften wird im Rahmen der Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) die Gestaltung von Leistungen zur Eingliederung in Arbeit sein, d. h. Hilfebedürftigen im Alg II-Bezug im Auftrag der ARGE GmbH zu fördern und mit Angeboten des Marktersatzes eine Eingliederung zu ermöglichen. Dabei handelt es sich nicht, wie im Beschlussvorschlag des Antrages beschrieben, um eine kommunale Pflichtaufgabe. Die Wahrnehmung dieser Aufgabe könnte auch ausschließlich von Wohlfahrtsverbänden oder anderen Trägern wahrgenommen werden. Zweifelsohne ist jedoch angesichts des großen Bedarfes an Eingliederungsmaßnahmen das Engagement der kommunalen Arbeitsförderungsgesellschaften unverzichtbar.

Die Vereinbarung über die Errichtung einer Arbeitsgemeinschaft zwischen der Agentur für Arbeit und der LH Magdeburg sieht die Erbringung flankierender Dienstleistungen über die bestehenden Netzwerkstrukturen der Stadt sowie die vorrangige Berücksichtigung der Kapazitäten der kommunalen Beschäftigungsgesellschaften vor.

Die dazu erforderlichen Haushaltsmittel werden der ARGE aus Steuermitteln zur Verfügung gestellt.

Für den Eingliederungshaushalt der ARGE 2005 allein für die LH Magdeburg ein Ausgabevolumen 2005 von 41,5 Mio Euro durch das BMWA avisiert.

In Magdeburg werden über 20.000 arbeitsfähige Alg II-Bezieher erwartet.

Der Eingliederungshaushalt der ARGE übernimmt darüber hinaus anteilige Overheadkosten der Träger. Das trifft auch auf die Maßnahmen mit Mehraufwandsentschädigung nach § 16 (3) SGB II zu, die vorher sowohl aus der Hilfe zur Arbeit wie auch sachkostenseitig aus dem Deckungskreis DK AFM finanziert wurden. Diese Mittel des DK AFM stehen somit der Kostenabdeckung beim Verlustausgleich für Instrumente des SGB II zur Verfügung.

Mit den bisherigen Mittelvolumina der AQB und GISE wurden 2003/2004 zwischen 900 und 1.400 Beschäftigungsstellen ermöglicht, durchschnittlich je 1.000 Stellen. In keinem Fall erreichten die Beschäftigungsgesellschaften einen zusätzlichen Bedarf über den DK AFM hinaus.

Im Rahmen der Neuausrichtung der Beschäftigungsgesellschaften auf die Instrumente des SGB II und bei maximaler Ausschöpfung des Eingliederungshaushaltes der ARGE sowie der Landesfördermöglichkeiten wie auch durch Erwirtschaftung von Einnahmen ist ein erhöhter kommunaler Mittelbedarf zur Fehlbedarfsabdeckung der AQB bzw. GISE nicht bestimmbar.

Aufgrund der gesetzlich eingeräumten Möglichkeit besteht die Zielstellung, die Overheadkosten projektbezogen aus den Mitteln der ARGE GmbH zu finanzieren, sodass aufgrund der veränderten Zuständigkeit diese Kosten für die Kommune entfallen. Eine Notwendigkeit zur Mittelaufstockung besteht nicht.

Ab dem Einführungsjahr 2005 sollte der unabdingbar notwendige kommunale Mitteleinsatz (Betriebskosten wie auch Verlustausgleich) unter den veränderten Bedingungen neu bestimmt werden.

Bröcker